



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE mbH | Willy-Brandt-Straße 5 | 38226 Salzgitter

Landesamt für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. [REDACTED]
Postfach 10 02 55
55133 Mainz

Bundesgesellschaft für
Endlagerung mbH

Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

T +49 30 18333-7000
poststelle@bge.de
www.bge.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail
29.09.2017/GW/mwa	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]@bge.de

Ihr Schreiben vom 29.09.17; Datenabfrage

20. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. [REDACTED]

ich bedanke mich nochmals für die Übersendung Ihres Schreibens vom 29.09.2017, das auch die ausgefüllte Tabelle mit Angabe der bei Ihnen vorliegenden Daten enthält. In Ihrem Schreiben teilen Sie uns mit, dass Sie von der BGE Klärungen zum angeforderten Datenumfang sowie zur rechtlichen Situation einer Veröffentlichung wünschen. Nachfolgende Hinweise sollen hierzu dienen:

a) Umfang der Daten

Wir bitten Sie freundlich, uns nun alle Daten zur Verfügung zu stellen, die dem LGB vorliegen und die es uns ermöglichen die Ausschlusskriterien nach StandAG anzuwenden. Diese Daten haben wir mit dem Schreiben vom 02.08.2017 bei Ihnen abgefragt. Welche Daten dem LGB vorliegen, kann allein das LGB beantworten; BGE ist an allen relevanten Daten interessiert.

Der Schwerpunkt liegt auf digitalen, georeferenzierten Daten und hier wünschenswerterweise auf gängigen Tabellen-Dateiformaten. Insofern Sie Datenbanksysteme vorhalten, würde uns ein Auszug der relevanten Daten natürlich ausreichen.

Sollten Ihnen zu bestimmten Aspekten nur analoge Daten vorliegen, bitten wir um genaue Angaben, welche Informationen vorliegen; falls es sich um Daten aus Publikationen handeln, erbitten wir die vollständigen Literaturzitate.

b) Rechtliche Klärung

Selbstverständlich werden wir die uns überlassenen Daten rechtskonform verwenden. Das Bestehen von Rechten Dritter hindert nicht schon die Zurverfügungstellung an die BGE; diese ist in § 12 StandAG unabhängig vom Bestehen von Rechten Dritter vorgesehen. Damit die BGE die bestehenden Rechte Dritter bei der Öffentlichmachung der Daten berücksichtigen kann, ist es unabdingbar, dass uns das LGB die Rechteinhaber bei der Übermittlung der betreffenden Daten nennt. Es liegt im Verantwortungsbereich der BGE die entsprechenden Rechte zu wahren und die Rechteinhaber hierfür zu kontaktieren. Für die von uns durchzuführende Anwendung der Ausschlusskriterien, ist eine Überlassung



der Daten zum jetzigen Zeitpunkt daher unkritisch. Deshalb bitte ich Sie uns die Daten unter der Angabe der Dateneigentümer und gemäß §12 StändAG zu überlassen.

Bezüglich der genannten 418 Kohlenwasserstoffbohrungen >300 m Teufe haben wir Ihrem Vorschlag gemäß den Nibis-Server mit dem von Ihnen genannten Link genutzt (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=BOHRKW>). Die dort herunterzuladenden Daten werden leider nicht näher erläutert, so dass wir sie in der angebotenen Form nicht verwenden können. Stellen Sie uns deshalb bitte die Daten über diese Bohrungen ebenfalls zusammen oder – wenn Ihnen das lieber ist – autorisieren Sie bitte das niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover, so dass die BGE die Übernahme direkt im Kontakt mit dem LBEG vornehmen kann. Zu den von Ihnen angesprochenen verbleibenden 91 Bohrungen >300 m Teufe bitten wir Sie unter Hinweis auf oben genannte rechtliche Lage die Daten mit den anderen Daten direkt an uns unter Angabe der Rechteinhaber zu übergeben.

Ihr freundlicher Hinweis auf die nicht geprüften analogen Dokumente zur Gesteinsansprache („Bohrmeisteransprache“) nehmen wir zur Kenntnis. Diese sind jedoch im Zusammenhang mit dem derzeitigen Schritt (Ausschlusskriterien) zunächst nicht relevant.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit dem LGB. Da wir weiterhin an einem zügigen Ablauf des Verfahrens im Sinne des StändAG interessiert sind, bitten wir kollegial um Übergabe der Daten zum 01.12.2017. Die Übergabe der Daten sollte idealerweise auf einem schreibgeschützten Medium (z.B. DVD) geschehen. Falls Sie einen anderen Weg bevorzugen, lassen Sie es mich bitte wissen.

Mit freundlichen Grüßen



Leiter der AG Standortauswahl (Komm.)



Fachgebietsleiterin